

Einstellungsschwierigkeiten als Konfessionsloser?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 12. Oktober 2008 02:04

Ich frage mich bei diesen religiösen Einstellungsbeschränkungen, wie sich dies mit dem Antidiskriminierungsparagraphen in Einklang bringen lässt.

Steht dort nicht irgendwo, dass man nicht aufgrund seiner Religion abgelehnt werden darf?

Okay, ich würde das Land deswegen nicht verklagen. Aber streng genommen hält sich das Land nicht an die Gesetze, an die sich Firmen halten müssen. Oder?

Kl. gr. Frosch